

Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung

Bitte beachten sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung.

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 25.Januar 2015

geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2017

geändert durch Satzung vom 12. April 2019

geändert durch Satzung vom 10. September 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Akademischer Grad.....	2
§ 3	Qualifikationsvoraussetzungen.....	2
§ 4	Regelstudienzeit, Studienbeginn	2
§ 5	Prüfungsformen	2
§ 6	Bestehen der Masterprüfung	3
§ 7	Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, Wahlmodule.....	3
§ 8	Masterarbeit.....	5
§ 9	In-Kraft-Treten, Übergangsregelung.....	5

Anlage 1: Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung als Vollzeit- und Teilzeitstudium an der KU

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) verliehen.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

Die Qualifikation für den Masterstudiengang BNE wird nachgewiesen durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Haupt- oder Nebenfach in der Fachwissenschaft Geographie einschließlich seiner Didaktik oder einem vergleichbaren Hochschulabschluss und die Absolvierung des Eignungsverfahrens nach Maßgabe der Anlage 1.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt vier, im Teilzeitstudiengang acht Fachsemester.
- (2) Das Studium kann in der Regel im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsformen

- (1) ¹Eine Präsentation beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der oder dem Lehrenden vereinbarten Thema, eine sach-, adressaten- und mediengerechte Vorstellung und dabei eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. ²Bewertet werden neben dem Vortrag auch die schriftlichen Begleitmaterialien. ³Die Dauer einer Präsentation beträgt inkl. Diskussion 30 bis 90 Minuten.
- (2) ¹Eine Posterpräsentation ist beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der oder dem Lehrenden vereinbarten Thema, eine sach-, adressaten- und mediengerechte Vorstellung und dabei eine adäquate Darstellung auf dem Poster sowie die sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. ²Die Dauer einer Präsentation beträgt inkl. Diskussion 30 bis 90 Minuten.
- (3) ¹Ein Protokoll ist eine schriftliche Arbeit. ²In dieser geben die an einem Geländeseminar oder einer Exkursion oder Veranstaltung teilnehmenden Studierenden den Verlauf des Gesehenen, Erlebten und/oder

Erarbeiteten wieder. ³In der Regel handelt es sich dabei um Tagesprotokolle, d.h., die Studierenden verfassen zu einem oder mehreren Tagen ein chronologisches oder thematisches Protokoll auf Weisung der/des Dozierenden. ⁴Das Protokoll wird dem/der Dozierenden zur Benotung übergeben.

- (4) ¹Ein Projektbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung der im Rahmen der Projektarbeit erhobenen Daten und kann grafische Elemente beinhalten. ²Der Umfang bzw. die Bearbeitungszeit des Projektberichts muss den in der Modulbeschreibung vorgesehenen ECTS-Punkten entsprechen. ³In der Regel werden pro ECTS-Punkt 9.000 Zeichen ohne Leerzeichen erwartet.
- (5) ¹Ein Referat beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der oder dem Lehrenden vereinbarten Thema, eine sach-, adressatengerechte Aufbereitung, eine mediengestützte Veranschaulichung und dabei eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. ²Bewertet wird neben dem Vortrag auch die schriftliche Ausarbeitung. ³Die Dauer des Referats beträgt inkl. Diskussion 30 bis 60 Minuten. ⁴Die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. 10 Seiten.
- (6) ¹Eine reflexive Diskussionsleistung dient dem Erwerb und Ausbau fachspezifischer und zugleich sozialkompetenter Kommunikationsfähigkeiten und damit dem kritischen und diskursiven Auseinandersetzen mit Themen nach Präsentationen durch andere in mindestens 75% der Lehrveranstaltung. ²Geschult wird, Vorträge zu reflektieren, zu hinterfragen und sich im fachlichen Diskurs auseinanderzusetzen. ³Soweit nicht anders angegeben, ist diese Prüfungsform unbenotet.
- (7) ¹Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung von im Seminar behandelte Themenaspekten bzw. Fragestellungen. ²Sie umfasst ca. 10 bis 15 Seiten.

§ 6 Bestehen der Masterprüfung

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Prüfungsleistungen bis zum Ende des sechsten, im Teilzeitstudium bis zum Ende des zwölften Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertet sind und
2. die oder der Studierende insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 7 Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, Wahlmodule

(1) Folgende Pflichtmodule im Umfang von 60 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlagen der Bildung für nachhaltige Entwicklung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen);
2. Globale Entwicklungsprobleme: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 27 000 Zeichen ohne Leerzeichen);
3. Nachhaltige Entwicklung – aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (mind. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen);
4. Nachhaltige Umweltentwicklung SM-1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit Präsentation (Note: gewichtetes arithmetisches Mittel im Verhältnis 1:3 – Präsentation:Hausarbeit); unbenotete reflexive Diskussionsleistung;
5. Theologisch-ethische Aspekte einer Bildung für Nachhaltigkeit: 5 ECTS-Punkte; Modulprü-

- fung: Schriftliche Arbeit (Hausarbeit oder Projektskizze, ca. 18 000 Zeichen ohne Leerzeichen); Anwesenheitspflicht;
6. Projektseminar Bildung für nachhaltige Entwicklung- BNE PRO: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation oder Projektbericht (ca. 18 000 Zeichen ohne Leerzeichen);
 7. BNE - Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Vorbereitungsseminar: schriftliche Hausarbeit (ca. 27 000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation; Geländeseminar: Protokoll (unbenotet), Anwesenheitspflicht;
 8. Wirtschaftsgeographie: Nachhaltige Regionalentwicklung und -planung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (40% der Modulgesamtnote) mit Präsentation (60% der Modulgesamtnote);
 9. BNE-Berufspraktikum: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht.

(2) ¹Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. ²Dabei muss die oder der Studierende 5 ECTS-Punkte in einem dieser drei Module erfolgreich absolvieren:

1. Aufbaumodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen); oder
2. Didaktik und Methodik der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), schriftliche Hausarbeit (ca. 13 500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15-60 Min.), oder
3. Pädagogik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (ca. 13 500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Referat (inkl. Diskussion 30-90 Min.) oder Posterpräsentation (inkl. Diskussion 30-90 Min.).

³Zusätzlich sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten aus folgenden Modulen erfolgreich zu absolvieren:

1. Fortgeschrittene prozessorientierte Soziologie 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 20 Min.), Klausur (90 – 120 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 9.000 Wörter);
2. Empirische Soziologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 Min.) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Min.) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist);
3. Einführung in die Geologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (60 – 90 Min.);
4. Regionale Geographie 3: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation;
5. Analyse von Risiken durch Naturgefahren, SM-3: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Benotete Posterpräsentation über eine eigenständige Projektarbeit,
6. Klimatologische Umweltprozesse und Naturgefahren GM-2: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit Präsentation (Note: gewichtetes arithmetisches Mittel im Verhältnis 1:3 – Präsentation: Hausarbeit); unbenotete reflexive Diskussionsleistung;
7. Umweltmonitoring GM-3: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit Präsentation (Note: gewichtetes arithmetisches Mittel im Verhältnis 1:3 – Präsentation: Hausarbeit); unbenotete reflexive Diskussionsleistung;
8. Geomorphologische und hydrologische Umweltprozesse und Naturgefahren GM-1: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 36 000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit Präsentation (Note: gewichtetes arithmetisches Mittel im Verhältnis 1:3 – Präsentation: Hausarbeit); unbenotete reflexive Diskussionsleistung;
9. Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung im Globalen Süden: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation;
10. Nachhaltiger Tourismus - Urbane und rurale Dynamiken in kritischer Perspektive: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation; englischsprachiges Modul;
11. Grundlagen Tourismusmanagement, VWL und Nachhaltige Entwicklung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Portfolio;
12. Angewandte Physische Geographie: Konzept und Anwendung von Ökosystemleistungen, 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation;
13. Erziehungswissenschaftliche Grundlagen und Theorien der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;

14. Lehr- und Lernkonzepte der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
15. Erwachsenen- und Weiterbildungsmanagement: Ausgesuchte Bereiche: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
16. Spezielle didaktisch-methodische Zugänge der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
17. Management in der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung;
18. Grundlagen und praktische Umsetzungsbeispiele für nachhaltige Entwicklung: 5 ECTS; Modulprüfung: Projektdokumentation (Mindestumfang 40 Seiten);
19. Interkulturelle und internationale Soziale Arbeit und Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Referat oder Posterpräsentation;
20. Nachhaltige Ernährung: 5 ECTS-Punkte; Exkursion: Anwesenheit; Modulprüfung: Mündliche Prüfung (45Min.);
21. Umwelt- und Exkursionsdidaktik zu Ökosystemen und Biodiversität – in Theorie und Praxis: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit mit Referat oder Portfolio;
22. Introduction to conflict, memory and peace: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
23. Conflict Theories: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat (unbenotet; 15Minuten Präsentation und 10-20 Minuten Diskussion) und Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten);
24. Tiefenpsychologisch fundierte themenzentrierte Interaktion: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Protokoll.
25. Nachhaltigkeit in der BWL und Unternehmensführung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.); (va-bne.de);
26. BNE und fiktive Erfahrungsräume zur Kompetenzvermittlung von BNE: 5 ECTS; Modulprüfung: Klausur (60-90 Min.), (va-bne.de)

⁴Es können weitere Module aus dem Angebot der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit (va-bne.de) gewählt werden, die dem Studiengangskonzept entsprechen.

- (3) Es ist ein Master-Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem universitätsweiten Studium.Pro-Modulangebot erfolgreich zu absolvieren.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Das Thema der Masterarbeit muss einer Fragestellung der Bildung für nachhaltige Entwicklung nachgehen.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate ab Themenstellung.
- (3) ¹Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. ²Davon entfallen 5 ECTS-Punkte auf ein Abschlusskolloquium mit unbenotetem Referat.

§ 9 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) ¹Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 25.01.2015 tritt außer Kraft. ²Sie gilt fort für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Masterstudiengang vor dem 1. Oktober 2014 aufgenommen haben, es sei denn, sie wechseln in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung.

Anlage 1: Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung als Vollzeit- und Teilzeitstudiengang an der KU

1. Zweck des Eignungsverfahrens

¹Die Zulassung zum Studium setzt den Nachweis der Eignung in einem Eignungsverfahren voraus.

²Das Verfahren wird nach Maßgabe der folgenden Regelungen durchgeführt.

2. Zulassung zum Eignungsverfahren

2.1 Das Eignungsverfahren wird jeweils im Sommersemester für das nachfolgende Wintersemester durch die KU durchgeführt.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren ist bis zu einem vom Prüfungsausschuss per Beschluss festgelegten Stichtag bei der KU zu stellen (Ausschlussfrist).

2.3 ¹Der Antrag ist mittels des von der KU herausgegebenen Bewerbungsbogens zu stellen. ²Dem Bewerbungsbogen sind folgende Nachweise beizufügen:

1. der Nachweis eines Bachelorabschlusses in einem im Haupt- oder Nebenfach in der Fachwissenschaft Geographie oder eines vergleichbaren Hochschulabschlusses mit mindestens 180 ECTS-Punkten beziehungsweise der Nachweis aller im Bachelorstudiengang bisher erbrachten Leistungen (wobei mindestens 135 ECTS-Punkte erreicht sein müssen),
2. Nachweis zu spezifischen Vorkenntnissen zu Nachhaltigkeit oder BNE,
3. Nachweis über die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben zu Berufserfahrungen/Praktika im Bereich Nachhaltigkeit oder BNE,
4. Nachweis über ehrenamtliches oder sonstiges Engagement im Bereich Nachhaltigkeit oder BNE.

2.4 Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in Ziffer 2.3 aufgeführten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

2.5 Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zum Eignungsverfahren zugelassen werden, erhalten einen ablehnenden Bescheid der KU, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

3. Kommission zur Eignungsfeststellung

¹Das Eignungsverfahren wird von einer vom Prüfungsausschuss eingesetzten Kommission durchgeführt. ²Zu Mitgliedern der Kommission dürfen alle im Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung haupt- oder nebenberuflich tätigen, prüfungsberechtigten Personen berufen werden. ³Die Kommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. ⁴Der Kommission muss mindestens eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayHSchPG angehören. ⁵Die Kommissionsmitglieder wählen einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende aus ihrer Mitte. ⁶Bei Stimmgleichheit entscheidet der oder die Vorsitzende.

4. Inhalt des Eignungsverfahrens

4.1 ¹Das Eignungsverfahren erfolgt anhand der im Bewerbungsbogen gemachten Angaben und der eingereichten Nachweise. ²Die maßgeblichen Bewertungskriterien sind:

1. die Bachelorabschlussnote (beziehungsweise sofern diese noch nicht vorliegt, die mit ECTS-Punkten oder einer vergleichbaren Maßgröße gewichtete Durchschnittsnote aller bisher erbrachten Leistungen im Bachelorstudium im Umfang von mindestens 135 ECTS-Punkten),
2. spezifische Vorkenntnisse zu Nachhaltigkeit oder BNE,
3. Berufserfahrung und Praktika im Bereich Nachhaltigkeit oder BNE,
4. ehrenamtliches und sonstiges Engagement im Bereich Nachhaltigkeit oder BNE.

4.2 ¹Die Bewertung der Kriterien gemäß Ziffer 4.1 Nrn. 2 bis 4 erfolgt auf der Basis der Angaben im Bewerbungsbogen und der eingereichten Unterlagen und kommt in folgenden Bonuswerten zum Ausdruck:

1. für Vorkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit oder BNE: maximal 0,3
2. für Berufserfahrung und Praktika im Bereich Nachhaltigkeit oder BNE: insgesamt maximal 0,3
3. für ehrenamtliches und sonstiges Engagement im Bereich Nachhaltigkeit oder BNE: insgesamt maximal 0,2

²Das Ergebnis des Eignungsverfahrens ergibt sich aus der Abschlussnote nach Ziffer 4.1 Nr. 1 durch Subtraktion der Boni aus Ziffer 4.2 Nr. 1 bis 3.

4.3 Das Eignungsverfahren ist erfolgreich durchlaufen, wenn im Ergebnis eine Note von 2,9 oder

besser erreicht wird.

4.4 ¹Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. ²Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

5. Niederschrift

¹Über den Ablauf des Eignungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Feststellung, die Namen der Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber, die Beurteilung und Begründung der Kriterien nach Ziffer 4.1 Nrn. 2 bis 4 sowie das Gesamtergebnis des Eignungsverfahrens ersichtlich sein müssen. ²Die Niederschrift ist von allen Mitgliedern der Kommission für das Eignungsverfahren zu unterzeichnen.

6. Wiederholung

¹Bewerberinnen und Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den Masterstudiengang Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht erbracht haben, können sich zum Termin des folgenden Jahres erneut zum Eignungsverfahren anmelden. ²Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.